

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

| | | |
|---|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 40-210-5/Jn | Datum 30.08.2022 | Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2022-073 |
|---|---------------------|---|

| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungstermin | ⇩ Abstimmungsergebnis | | |
|---|------------------|-----------------------|------|------------|
| | | Ja | Nein | Enthaltung |
| Fraktion | | | | |
| Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales | 13.09.2022 | | | |
| Verwaltungsausschuss | 21.09.2022 | | | |

Betreff:

Aussetzung der Richtlinie über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Seit dem Schuljahr 2013/2014 übernimmt die Gemeinde Friedeburg als freiwillige Leistung anteilig die Kosten, die Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel im Zusammenhang mit dem Schulbesuch entstehen.

Die Geltungsdauer der Richtlinie über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II wurde dabei stets um jeweils zwei Schuljahre verlängert und gilt aktuell für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023.

Der Landkreis Wittmund hat zum 01.08.2022 mit den anderen Aufgabenträgern in der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade (VEJ) die Einführung eines Schüler- und Azubiticket (umgangssprachlich Jugendticket) beschlossen. Dieses ersetzt die bisherige Schülersammelzeitkarte (SSZK). Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zukünftig das Jugendticket. Mit diesem Ticket können die Busse auf allen Linien des Verkehrsverbundes Ems-Jade (VEJ) an allen Tagen im Kalenderjahr ganztägig genutzt werden.

Alle gemäß § 114 Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler erhalten das neue Jugendticket automatisch. Alle anderen Schüler (bisher nicht Anspruchsberechtigte ab Klasse 11 sowie Vollzeitschüler der berufsbildenden Schulen) können das Ticket kostenlos erwerben, es muss jedoch separat beantragt werden. Alle weiteren Schüler, Azubis und Freiwilligendienstleistende können das regionale Schüler- und Azubiticket im freien Verkauf erwerben (30 €/Monat im Abo).

Mit der Einführung des Jugendtickets entfällt die Grundlage für die gemeindliche Erstattung der Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II. Vor diesem Hintergrund kann die Geltung der gemeindlichen Richtlinien über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten ab dem 01.08.2022 und für die Geltungsdauer des Jugendtickets außer Kraft gesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geltung der Richtlinie über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II wird ab dem Schuljahr 2022/23 für die Zeit der Gültigkeit des ab dem 01.08.2022 eingeführten Jugendtickets außer Kraft gesetzt. Nach Ablauf der Gültigkeit des Jugendtickets ist über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten neu zu beraten und zu entscheiden.

H. Goetz